

ÖFFENTLICHE STELLUNGNAHME

Amt/Eigenbetrieb und ggf. beteiligte Ämter:

61 Fachbereich Stadtentwicklung. -planung und Bauordnung

Betreff: Drucksachennummer: 0287/2017
Fällung der Bäume in der Hasper Fußgängerzone

Beratungsfolge:
06.04.2017 Bezirksvertretung Haspe

Die Umgestaltung der Fußgängerzone Voerder Straße in Haspe hatte einen langen und schwierigen Verlauf in der Entwurfsplanung genommen, der in der Beschlussfassung der Vorlage 0843/2014 entsprechend zum Ausdruck kam. Dennoch wurde diese Maßnahme in den Doppelhaushalt 2016/2017 aufgenommen und gilt entsprechend als finanziert!

Die Ausführungsplanung kann derzeit aber nicht in Angriff genommen werden, da die zwei mit der Objektplanung betrauten Fachplaner im Fachbereich 61 gemäß Prioritätenliste des Fachbereichs vorrangig und ausschließlich mit den Fördermaßnahmen der „Sozialen Stadt“ beschäftigt sind! Die Überstunden, die allein bei der Bearbeitung dieser Aufgaben angefallen sind, rechtfertigen keine Höherstufung dieser Planungsaufgabe in der aktuellen Prioritätenliste, allein aufgrund der Tatsache, dass hierfür Mittel im Haushalt bereit stehen.

Ein Fällung der Bäume im Vorgriff auf diese Maßnahme konnte daher auch im Frühjahr dieses Jahres unter fachlichen Gesichtspunkten nicht befürwortet werden und erfolgte dementsprechend nicht, da zum gegenwärtigen Zeitpunkt mit dem Beginn der Ausführungsplanung nicht vor Mitte des Jahres 2018, d.h. mit der Umsetzung der Planung nicht vor Mitte des Jahres 2019 gerechnet wird!

Da eine Aufstockung des Programms „Soziale Stadt“ geplant ist, wird eine weitere zeitliche Verschiebung sehr wohl möglich sein. Die Bearbeitung von Maßnahmen, die durch Fördermittel finanziert werden, hat immer Vorrang vor der Bearbeitung von Maßnahmen, die aus 100% Eigenmitteln finanziert werden müssen! Daher wäre die Ausführungsplanung und die Realisierung der Umgestaltung der Fußgängerzone Voerder Straße nur mit zusätzlichem Personal in o.g. Zeitraum möglich.

Im Rahmen der Bewerbung der Stadt Hagen zusammen mit dem Ennepe-Ruhr-Kreis und weiteren um die Durchführung der REGIONALEN 2022/25 hatte das Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr mitgeteilt, dass für die besonderen Problemlagen entlang der L700 (ehem. B7) zukunftsweisende Lösungen zu finden sind und die Landesregierung prüfen wird, wie sie diesen Prozess unterstützen kann. Es scheint also sinnvoll, auch die städtebauliche Entwicklung rund um die Fußgängerzone in diesem Fall mit im Blick zu behalten und ggf. in ein Fördergebiet zu überführen.

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Amt/Eigenbetrieb:

Beigeordnete/r
Die Betriebsleitung
Gegenzeichen:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb:

Anzahl:
